

Beschluss Nr. 01

Nachstehender Antrag des Landesvorstands wurde von der Mitgliederversammlung des vhw am 19.06.2009 in Reutlingen beschlossen:

Forderungen zur Reform der W-Besoldung

In Kontinuität zu den Beschlüssen der Mitgliederversammlungen der letzten Jahre zum Thema „W-Besoldung“ fordert der vhw zur Reform der W-Besoldung – insbesondere für Professuren an Fachhochschulen:

1. Auch an Fachhochschulen ausschließlich W3-Professuren

Der vhw tritt nachdrücklich für ein einheitliches Professorenamt ein. Einer Differenzierung zwischen den Hochschularten wird alleine schon aufgrund vollkommen unterschiedlicher Vergaberahmen in ausreichendem Maße Rechnung getragen.

Daher fordert der vhw: Auch an Fachhochschulen sollen alle Stellen für hauptamtliche Professoren als W3-Stellen geführt werden.

Um ausreichend Spielräume für die Gewährung von Zulagen zu schaffen, soll – aufgrund des im Vergleich zu den Universitäten niedrigeren Vergaberahmens an Fachhochschulen – das W3-Grundgehalt für eine Professur an einer Fachhochschule in den ersten 5 Dienstjahren um 10%, in den folgenden 5 Dienstjahren lediglich um 5% abgesenkt werden.

2. Struktur der Leistungsbezüge / Ruhegehaltsfähigkeit / Dynamisierung

Das System der Arten von Leistungsbezügen mit den an sie geknüpften Randbedingungen ist zu reformieren und dabei deutlich zu vereinfachen. Dabei fordert der vhw:

(i) Leistungsbezüge sollen von Beginn an und im Regelfall unbefristet, ruhegehaltsfähig und dynamisiert vergeben werden können.

(ii) Daneben soll das Instrument der befristeten Leistungsbezüge vergleichbar mit Verfahren in der Wirtschaft den Charakter von „Anreizen (incentives)“ haben und nicht den Regelfall für Leistungsbezüge darstellen.

(iii) Berufungs- und Bleibezulagen sollen aufgrund der Logik Ihrer Gewährung unbefristete Besoldungsbestandteile darstellen und somit von Beginn an ruhegehaltsfähig und dynamisiert sein.

3. Transparenz

Der vhw fordert zur Erlangung eines Mindestmaßes an Transparenz eine jährliche Berichterstattung der Hochschulleitungen in der eigenen Hochschule über die erfolgte Vergabe der einzelnen Zulagenarten in zusammenfassender Form, jedoch differenziert z.B. nach Zulagenarten und Fakultäten, sowie die Einrichtung von hochschulinternen Schiedsstellen bei Unstimmigkeiten.

Begründung:

In den 80er und 90er Jahren erhielten in Baden-Württemberg wissenschaftliche Mitarbeiter an Universitäten mit Dienstverträgen nach BAT Ila aus Gründen finanzieller Zwänge in den Anfangs-Dienstjahren nicht die (vertragsgemäße) Vergütung nach BAT Ila, sondern eine abgesenkte Vergütung (damals BAT III). Überträgt man den Grundgedanken dieses Modells auf die W-Besoldung von Fachhochschulprofessoren in der im Antrag beschriebenen Weise, so hätte dies die nachstehenden positiven Konsequenzen:

1. **Einheitliches Professorenamt:** Die mit Einführung der W-Besoldung vorgenommene, in der Umsetzung problematische und inhaltlich vollkommen ungerechtfertigte Differenzierung der Ämter in W2 und W3 an Fachhochschulen würde beseitigt!
2. **Realistische variable Vergütungsbestandteile:** Das Volumen der Leistungszulagen, die man benötigt, um in W2 ein Gehalt der alten C3-Besoldung (Endstufe) zu erreichen, beträgt 37,7% des Grundgehalts. (Anm. des Landesvorstandes: Eine Vergütung in Höhe der Endstufe C3 wird nach wie vor als amts-, qualifikations- und aufgabenangemessene durchschnittliche Zielvergütung für eine Professur an einer Fachhochschule angesehen.) Dieser Prozentsatz an variabler, nicht dynamisierter und womöglich nur teilweise ruhegehaltstfähiger Vergütung ist auch im Vergleich zur Wirtschaft deutlich zu groß. Demgegenüber läge im vorgeschlagenen Modell dieses Volumen lediglich bei akzeptablen 13,4%; spätestens nach 10 Jahren an einer Fachhochschule wäre dabei wenigstens das W3-Grundgehalt (dies entspricht 98,3% des C2-Endgehalts) ein dynamisierter und ruhegehaltstfähiger Besoldungsanteil für jeden Professor. Vereinfacht könnte man formulieren: Im vorgeschlagenen Modell wird das Grundgehalt ungefähr auf das C2-Niveau angehoben!
3. **Attraktivität der Fachhochschul-Professur:** Das Einstiegsgehalt jedes Professors an einer Fachhochschule läge um 9,3% höher als das W2-Grundgehalt, oder anders ausgedrückt: Das Einstiegsgehalt läge leicht über C2, BDA 11 (also mit 41 Jahren).
4. **Beseitigung der C2-Wechsler-Problematik:** Im vorgeschlagenen Modell ist die bestehende Wechsler-Problematik (von ehemals 819 möglichen Wechslern (Anfang 2005) scheinen ca. 500 (das sind immerhin mehr als 60%) Kollegen an Fachhochschulen in Baden-Württemberg in C2 zu verbleiben!) nicht zu erwarten.
5. **Leistungsorientierte Vergütung:** Da der Vergaberahmen an Fachhochschulen in Baden-Württemberg leicht unterhalb C3-Endstufe liegt, verbleibt je nach Hochschule und Dienstalterszusammensetzung der Professorenschaft ein Volumen von ca. 9%-10% des Vergaberahmens, das in Form von Zulagen vergeben werden kann.
6. **Finanzierbarkeit:** Das Modell ist innerhalb des derzeitigen Vergaberahmens darstellbar. Modellrechnungen zeigen, dass selbst unter der groben Annahme, dass sich die Professorenschaft einer Hochschule aus 20% „bis-5-Jährigen“, weiteren 20% „5-10-Jährigen“ und 60% Professoren, die – egal ob nach W oder nach C besoldet – bereits eine Besoldung entsprechend der Endstufe C3 erhalten, zusammensetzt, pro besetzte Stelle knapp 2% des W3-Grundgehalts für weitere Zulagen verbleiben. Selbstverständlich sollte daher neben dem Anwachsen der Grundvergütung ein Zulagensystem an den Hochschulen etabliert werden.
7. **Vereinfachung des Zulagensystems und Transparenz:** Die im Antrag beschriebenen Forderungen des vhw sind hinlänglich bekannt; auch diese Aspekte könnten wesentlich zur besseren Akzeptanz der W-Besoldung beitragen.

Beschluss Nr. 02

Nachstehender Antrag der Verbandsgruppe Konstanz wurde von der Mitgliederversammlung des vhw am 19.06.2009 in Reutlingen beschlossen:

Zur Förderung der anwendungsorientierten Forschung an Fachhochschulen

Der vhw appelliert nachdrücklich an die politisch Verantwortlichen in Landesregierung und Landtag, die anwendungsbezogene Forschung an Fachhochschulen zur nachhaltigen Absicherung der durch den Bolognaprozess eingeleiteten Studienreformen verstärkt auszubauen. Hierzu sind die folgenden Maßnahmen erforderlich:

- **Ausbau der bestehenden Forschungsprogramme**
- **Nachhaltiger Aufbau einer angemessenen Forschungsinfrastruktur durch Etablierung eines wissenschaftlichen Mittelbaus, Technischen Personals, Verwaltungspersonals, Räumen und Geräten an den Fachhochschulen**
- **Angemessene Deputatsermäßigung für die Durchführung von F&E-Projekten**
- **Verstärkte Förderung von Promotionen an Fachhochschulen**

Begründung

Die Nutzung des an Fachhochschulen vorhandenen anwendungsorientierten Forschungs- und Innovationspotentials ist eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit. Gerade für die mittelständischen Unternehmen ist der Wissens- und Technologietransfer aus den Forschungsprojekten der Fachhochschulen ein durch zahlreiche Untersuchungen belegter unverzichtbarer Innovationsmotor. Darüber hinaus dient die Forschung der Qualitätssicherung einer zukunftsorientierten Bachelor- und Masterausbildung an den Fachhochschulen.

Die Forschungsprogramme für Fachhochschulen machen nur einen winzigen Bruchteil des Volumens der entsprechenden universitären und außeruniversitären Forschungsprogramme aus. Mit nur leicht geänderter Prioritätensetzung könnten die Forschungsförderungsprogramme für die Fachhochschulen verdoppelt und damit vielfach mehr Nutzen für Wirtschaft und Gesellschaft erzielt werden.

Wie sich gezeigt hat, ist die vergleichsweise bescheidene Projekt- und Strukturförderung des Landes für die Forschung an Fachhochschulen gut angelegtes Geld. Für jeden Euro Forschungsunterstützung durch das Land werben die Fachhochschulen weitere neun Euro Drittmittel ein.

An Fachhochschulen erfolgt die Förderung stark projektbezogen. Erfolgreichen Projektaktivitäten gehen frei verfügbare Investitionen – insbesondere in den Ingenieurwissenschaften – zur Beschaffung von Geräten voraus. Für eine nachhaltige Forschung muss jedoch die Infrastruktur hinsichtlich Räumen, Personal und Geräten deutlich ausgebaut werden. Als Zielgröße soll jeder Professur im Durchschnitt eine halbe wissenschaftliche Mitarbeiterstelle zur Verfügung stehen. Die Beantragung und Durchführung von Forschungsprojekten ist nur unter enormem zusätzlichem Zeitaufwand der verantwortlichen Professorinnen und Professoren zu realisieren. Die entsprechende Deputatsanrechnung ist im Umfang angemessener anzusetzen.

Es erweist sich als erhebliches Handicap der Fachhochschul-Forschung, dass nur schwer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Forschungsprojekte zu gewinnen sind, da die Möglichkeiten zur wissenschaftlichen Weiterqualifizierung - wie an den Universitäten durch eine Promotion - an den Fachhochschulen nur in Ausnahmefällen gegeben ist. Zudem sind die Gehälter des öffentlichen Dienstes im Vergleich zu den Gehältern in der Wirtschaft, gerade für Fachhochschul-Absolventinnen und -Absolventen deutlich niedriger, was zu einer zusätzlichen Verschärfung der Situation führt. Eine Verbesserung dieses Zustandes kann nur durch die Aussicht auf eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung, d.h. eine Promotion, erreicht werden.

Hierzu müssen auf fachlicher Exzellenz begründete Wege gefunden werden, die eine kooperative Promotion gemeinsam mit Professorinnen und Professoren von Universitäten für die Mitarbeiter sicherstellen, die in an Fachhochschulen durchgeführten Forschungsprojekten beschäftigt sind. Die zu beobachtende Manifestierung von Hindernissen zu kooperativen Promotionen und die Nichtanerkennung von Masterabschlüssen von Fachhochschulen des Landes in den Promotionsordnungen einzelner universitärer Fakultäten des Landes ist zu unterbinden. Das Etablieren eines eigenen Promotionsrechts für Fachhochschulen in Gebieten besonderer Forschungsexpertise wäre eine alternative Lösung.